



Statistischer Bericht

D III - vj 2 / 13

Insolvenzen in Thüringen 1.1. - 30.6.2013

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im September 2013

Heft-Nr.: 203 / 13
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2013

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2013 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2013 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2013 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2013 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2011 bis Juni 2013	9
2. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.6.2013 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Gesamteinschätzung

Von Januar bis Juni 2013 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 1 597 beantragte Insolvenzverfahren. Das waren 250 Anträge bzw. 13,5 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

1 497 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 93,7 Prozent aller Insolvenzanträge. 91 Verfahren (5,7 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 9 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 250 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 157 Tausend EUR aus.

14,4 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,6 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten sechs Monaten 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 11,9 Prozent weniger insolvente Unternehmen.

Die 230 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 1 537 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 48 Verfahren im Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, gefolgt vom Baugewerbe mit 43 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2012 stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen um 4,3 Prozent und im Baugewerbe sank sie um 15,7 Prozent. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es mit 24 Unternehmensinsolvenzen 35,1 Prozent bzw. 13 Verfahren weniger.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (131), sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (71) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 1 367 Verfahren gezählt, 219 Verfahren bzw. 13,8 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. 1 023 private Verbraucher nahmen von Januar bis Juni 2013 das Insolvenzrecht in Anspruch (173 Verfahren weniger als im gleichen Zeitraum 2012). 317 Verfahren (8,1 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (83 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (70 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in der kreisfreien Stadt Suhl (113), sowie im Landkreis Sonneberg (101) registriert, die wenigsten Fälle im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (47) und im Saale-Holzland-Kreis (50) festgestellt.

1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2013 nach Kreisen und Planungsregionen *)

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Beantragte Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	71	68	3	-	70	105	- 32,4	76	8 323
Nordhausen	57	55	2	-	66	67	- 14,9	63	6 488
Unstrut-Hainich-Kreis	73	69	4	-	69	80	- 8,8	49	13 207
Kyffhäuserkreis	75	71	4	-	95	51	47,1	7	7 577
Nordthüringen	276	263	13	-	74	303	- 8,9	195	35 595
Stadt Erfurt	178	168	9	1	88	208	- 14,4	137	31 910
Stadt Weimar	56	53	2	1	89	52	7,7	9	4 957
Gotha	106	103	2	1	78	140	- 24,3	20	9 624
Sömmerda	45	43	2	-	63	57	- 21,1	14	3 552
Ilm-Kreis	75	72	3	-	68	86	- 12,8	76	7 530
Weimarer Land	69	65	2	2	84	97	- 28,9	6	7 173
Mittelthüringen	529	504	20	5	80	640	- 17,3	262	64 746
Stadt Gera	93	87	6	-	97	125	- 25,6	47	19 009
Stadt Jena	57	49	8	-	54	39	46,2	319	19 917
Saalfeld-Rudolstadt	53	50	3	-	47	91	- 41,8	116	20 915
Saale-Holzland-Kreis	42	37	5	-	50	48	- 12,5	190	12 655
Saale-Orla-Kreis	66	62	4	-	78	54	22,2	79	7 128
Greiz	66	63	3	-	64	78	- 15,4	75	14 810
Altenburger Land	72	67	5	-	76	107	- 32,7	16	3 653
Ostthüringen	449	415	34	-	66	542	- 17,2	842	98 087
Stadt Suhl	41	40	1	-	113	40	2,5	18	3 988
Stadt Eisenach	29	27	2	-	69	31	- 6,5	18	2 916
Wartburgkreis	66	60	6	-	52	81	- 18,5	93	6 775
Schmalkalden-Meiningen	83	76	6	1	66	110	- 24,5	55	9 242
Hildburghausen	56	52	2	2	85	52	7,7	20	22 872
Sonneberg	59	54	4	1	101	48	22,9	16	4 043
Südwestthüringen	334	309	21	4	73	362	- 7,7	220	49 836
Thüringen	1 597	1 497	91	9	73	1 847	- 13,5	1 537	249 998
darunter									
kreisfreie Städte	454	424	28	2	83	495	- 8,3	548	82 697
Landkreise	1 134	1 067	60	7	70	1 352	- 16,1	971	165 565

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

1) Stand 30.6.2012, Bevölkerungsforschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2013 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Beantragte Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	71	61	10	X	94	- 24,5	213	25 344
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	20	16	4	X	16	25,0	198	19 629
	10	9	1	X	8	25,0	114	15 799
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	131	107	24	X	135	- 3,0	1 104	84 912
Aktiengesellschaften, KGaA	1	1	-	X	3	- 66,7	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	1	1	-	X	2	- 50,0	.	.
Sonstige Rechtsformen	6	3	3	X	11	- 45,5	17	1 121
Zusammen	230	189	41	X	261	- 11,9	1 537	131 596
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	96	77	19	X	129	- 25,6	586	41 214
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	44	35	9	X	63	- 30,2	233	24 516
Unternehmen 8 Jahre und älter	127	107	20	X	125	1,6	933	85 713

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	15	12	3	X	13	15,4	X	23 674
Ehemals selbständig Tätige	317	282	35	-	345	- 8,1	X	42 429
davon								
Regelinsolvenzverfahren	260	225	35	X	287	- 9,4	X	36 672
Verbraucherinsolvenzverfahren	57	57	-	-	58	- 1,7	X	5 757
Verbraucher	1 023	1 012	2	9	1 196	- 14,5	X	48 485
Nachlässe und Gesamtgut	12	2	10	X	32	- 62,5	X	3 814
Zusammen	1 367	1 308	50	9	1 586	- 13,8	x	118 402

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 597	1 497	91	9	1 847	- 13,5	1 537	249 998
------------------	--------------	--------------	-----------	----------	--------------	---------------	--------------	----------------

3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2013 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	3	- 33,3	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	24	21	3	37	- 35,1	518	44 394
D	Energieversorgung	1	-	1	-	x	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	2	-	4	- 50,0	.	.
F	Baugewerbe	43	36	7	51	- 15,7	247	15 809
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	48	41	7	46	4,3	299	22 690
H	Verkehr und Lagerei	7	7	-	11	- 36,4	73	6 822
I	Gastgewerbe	23	18	5	16	43,8	47	3 111
J	Information und Kommunikation	5	4	1	4	25,0	17	379
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5	3	2	4	25,0	4	8 374
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	9	6	3	7	28,6	11	8 136
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	22	16	6	24	- 8,3	45	10 239
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	18	15	3	27	- 33,3	212	5 850
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	3	2	1	4	- 25,0	20	890
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	9	8	1	6	50,0	32	1 245
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	2	1	6	- 50,0	2	530
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6	6	-	11	- 45,5	6	1 173
	Insgesamt	230	189	41	261	- 11,9	1 537	131 596

4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2013 nach Kammerbezirken*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1 000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	26	22	4	15	137	24 582
Stadt Weimar	9	7	2	8	9	1 765
Stadt Eisenach	6	6	-	3	18	727
Eichsfeld	17	14	3	18	76	3 717
Nordhausen	6	6	-	10	63	3 800
Wartburgkreis	14	12	2	19	93	3 424
Unstrut-Hainich-Kreis	11	10	1	10	49	7 850
Kyffhäuserkreis	3	2	1	4	7	1 151
Gotha	9	7	2	14	20	2 429
Sömmerda	3	3	-	9	14	149
Weimarer Land	4	4	-	13	6	1 801
Zusammen	108	93	15	123	492	51 395

Kammerbezirk Ostthüringen

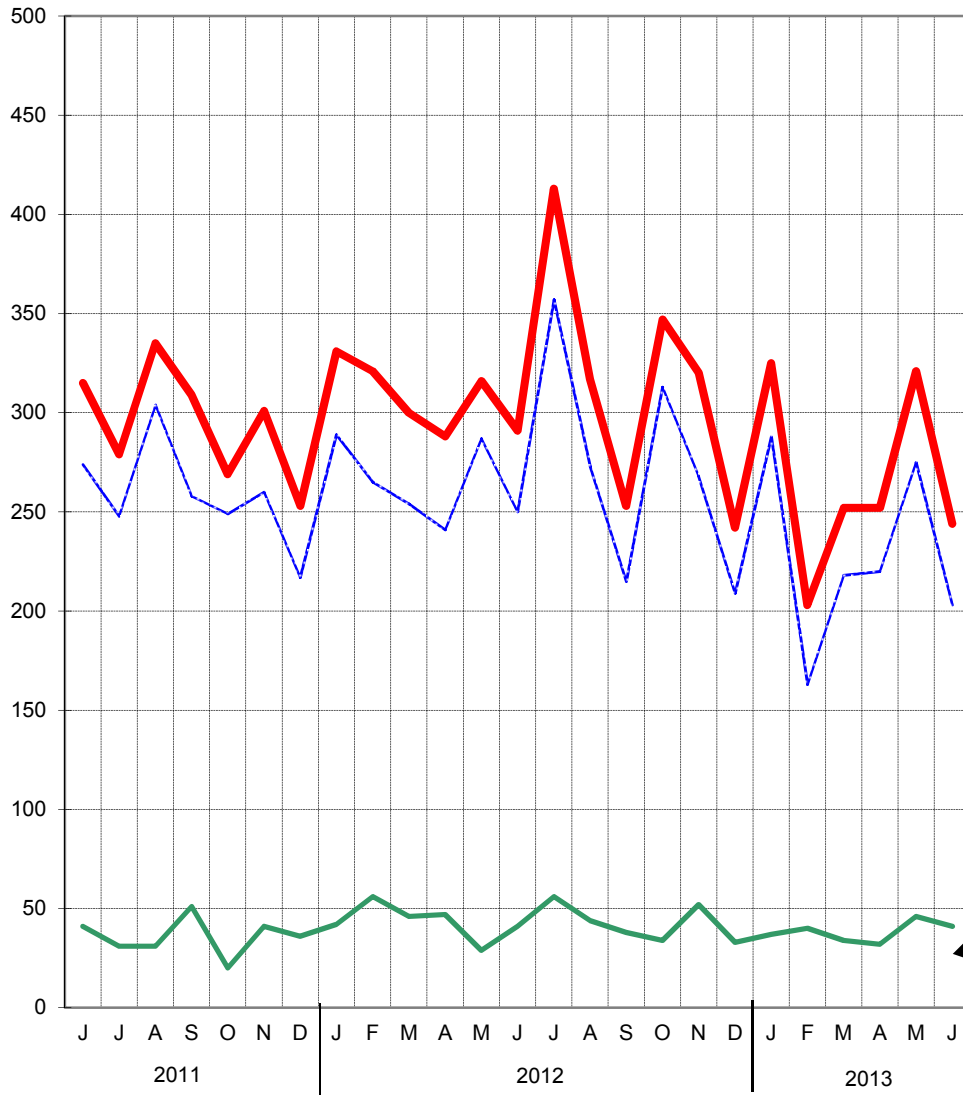
Stadt Gera	11	7	4	24	47	15 077
Stadt Jena	14	9	5	14	319	16 625
Saalfeld-Rudolstadt	12	10	2	12	116	14 399
Saale-Holzland-Kreis	15	12	3	12	190	9 567
Saale-Orla-Kreis	9	6	3	7	79	2 967
Greiz	11	11	-	9	75	10 401
Altenburger Land	8	5	3	10	16	643
Zusammen	80	60	20	88	842	69 679

Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	6	6	-	9	18	589
Schmalkalden-Meiningen	11	9	2	20	55	2 576
Hildburghausen	8	7	1	8	20	1 397
Ilm-Kreis	5	5	-	8	76	4 070
Sonneberg	7	5	2	5	16	1 128
Zusammen	37	32	5	50	185	9 760
Insgesamt	230	189	41	261	1 537	131 596

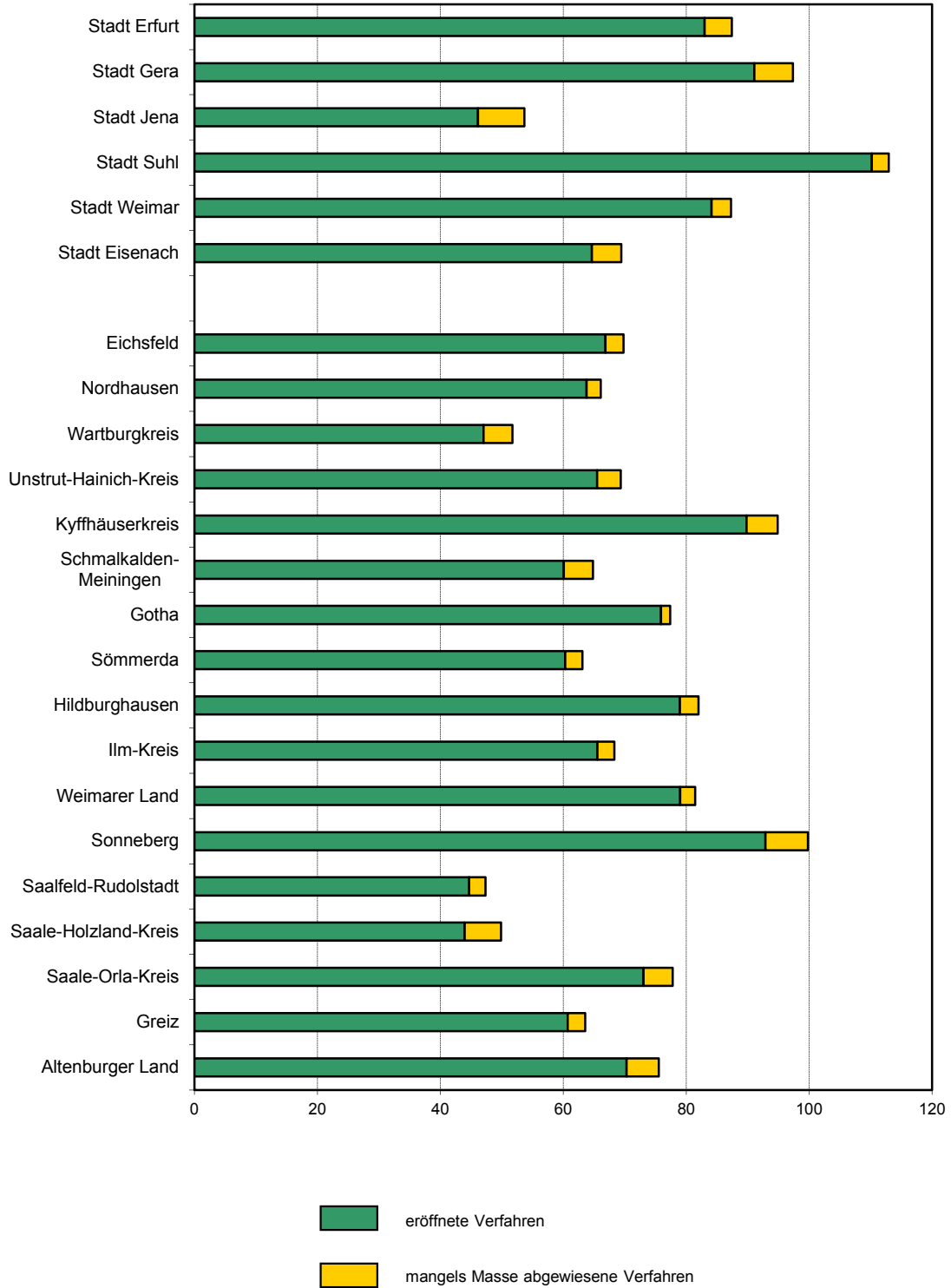
*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

1. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2011 bis Juni 2013



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner*) 1.1. - 30.6.2013 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2012, Bevölkerungsforschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

